

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 12. August 2024 / RC  
VL AIAG

*Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch*

## **Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Mit der Vorlage sollen die AIA-Standards der OECD per 1. Januar 2026 umgesetzt werden, damit im Jahr 2027 ein erster Datenaustausch auf Grundlage dieser Regelwerke stattfinden kann. Konkret sind gemäss der Vorlage die völkerrechtlichen Grundlagen, namentlich das Addendum zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und die AIA-Vereinbarung Kryptowerte, zu genehmigen und das Bundesgesetz und die Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV) zu ändern.

Im Grundsatz unterstützt die FDP.Die Liberalen die Vorlage, weil sie die internationalen OECD-Standards zu Finanzkonten und Kryptowerten umsetzt. Die Schweiz muss diese Standards umsetzen, damit dem Schweizer Wirtschafts- und Finanzplatz keine Wettbewerbsnachteile drohen. Einerseits werden mit der Änderung der Standards für den AIA über Finanzkonten Auslegungsfragen geklärt und Anpassungen aufgrund der Erfahrungen in der Praxis vorgenommen. Andererseits wird mit den neuen Standards für den AIA über Kryptowerte eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt.

Einige Aspekte der Vorlage sieht die FDP jedoch kritisch. Erstens erachtet die FDP die zahlreichen Ermächtigungen an den Bundesrat generell als ein rechtsstaatliches und demokratisches Problem, das sich auch in dieser Vorlage wieder zeigt. Somit lehnt die FDP die Kompetenzdelegation von Bundesversammlung zu Bundesrat bzgl. dem Entscheid, mit welchen Staaten die Schweiz Informationen über Finanzkonten und Kryptowerte austauschen will, ab (Art. 39 Abs. 2 VE-AIAG). Zudem ist fraglich, weshalb gewisse Aspekte nicht im formellen Gesetz geregelt werden. Insb. die rechtlichen Pflichten sollten im Sinne des Gesetzmässigkeitsprinzips ausdrücklich und abschliessend im formellen Gesetz geregelt werden (Art 12e und Art 12f VE-AIAG) – nicht lediglich in der Verordnung (Art. 30a ff. VE-AIAV).

Zweitens lehnt die FDP die dynamische Rechtsübernahme mit Verweis auf die OECD-Kommentare ab (Art. 2b VE-AIAG). Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren ist nötig. Hierbei handelt es sich nicht ausschliesslich um eine Souveränitätsfrage, sondern auch um ein Risiko von Rechtsunsicherheiten.

Drittens hat sich die FDP bereits in Vergangenheit kritisch dazu geäussert, dass die USA bzgl. AIA einen Sonderzug fährt. Aufgrund dessen begegnet die FDP gegenüber der Idee des

Bundesrates, mit den USA über die Umsetzung des AIA über Kryptowerte auf bilateralem Weg zu verhandeln (siehe erläuternder Bericht, S. 12), mit Skepsis.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer